

Einwohnerrat Reinach

Sachkommission für Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur (BWK)

Fragen an den Gemeinderat zum SSP 1 - 2018 - 2024

Nr	Seite	Fragen	Antworten
1		<u>Allgemein</u> Auch wenn die Leistungen des SSP 1 im Grossen und Ganzen eher als langlebig, veränderungsresistent und konstant gelten, fragt sich die BWK warum dieser auf 7 Jahre festgelegt wurde? Gibt es noch andere Gründe? Uns scheint der Zeithorizont für einen SSP doch sehr lang.	Bei der Revision des aktuellen SSP 1 hat sich gezeigt, dass die Laufzeit von 7 Jahren angemessen war/ist, da (im Vergleich mit anderen SSP-Revisionen) inhaltlich kaum Veränderungen/Neuerungen vorgenommen werden mussten/konnten. Im Quervergleich der Laufzeiten aller aktuellen SSP's zeigte sich zudem, dass mehrheitlich eine Laufzeit von 5 Jahren festgelegt wurde; die kürzesten Laufzeiten (bei kurzlebigen Sachbereichen) liegen bei 4 Jahren. Da der Bereich Gesundheit (SSP 5) bislang auch als langlebig, veränderungsresistent und konstant bewertet wurde, wurde auch in diesem Bereich eine Laufzeit von 7 Jahren durch den GR empfohlen und vom ER beschlossen. Aus den angeführten Gründen erachtet der GR eine Laufzeit von 7 Jahren für den SSP 1 weiterhin als sinnvoll und angemessen.
2		Wie hoch ist der Anteil der Steuern der Wirtschaft am gesamten Steuervolumen in Reinach? Wie sieht das im Vergleich zu andern Gemeinden (z.B. Allschwil, Muttenz und Pratteln) aus?	Reinach 22% Allschwil 25% Muttenz 18% Pratteln 43% <i>Quelle: Verfügung des Kantons BL zum Finanzausgleich vom 27. Juni 2017</i>
3	3	<u>Veränderungen im Umfeld</u> In der letzten Jahren hat es verschiedene organisatorische Änderungen gegeben: Einführung von E-Gouvernement-Dienstleistungen, Aufhebung des Gemeinde-Notariats, Einkauf von polizeilichen Dienstleistungen beim Kanton etc. Werden solche Veränderungen jeweils auch aus wirtschaftlicher Sicht beurteilt? Gibt es Zahlen, wie sich diese Veränderungen auf Kosten-/Erlöse ausgewirkt haben bez. auswirken werden?	Durch die Einführung der Reinacher Reform und insbesondere auch geprägt durch das Stabilisierungsprojekt werden alle organisatorischen Änderungen auf deren Wirtschaftlichkeit geprüft. Jedem Gemeinderatsbeschluss liegt zudem eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Erwägung zugrunde. Mit anderen Worten wird bei allen Leistungen immer geprüft, wie sie mit möglichst optimalem Ressourceneinsatz, rechtlich korrekt und immer noch kundenorientiert erbracht werden können. Bzgl. konkreter Zahlen zu den erwähnten Veränderungen ist es fast ausnahmslos so, dass diese in der Kostenstufenrechnung abgebildet werden. Einzig die Einführung bzw. der Ausbau von E-Government ist nicht kostenmässig erfassbar, da der Kundennutzen dieser Leistungen nicht ohne grösseren Aufwand „monetarisiert“ werden kann. Die Aufhebung des Gemeinde-Notariats per Ende 2013 wurde im JB 2013 kommentiert. Bis R2012 war die Leistung Notariat immer kostenneutral bzw. sie finanzierte sich über Gebühren selbst; in der R2013 entstand dann einmalig ein Verlust von CHF -25'000 gegenüber B2013 aufgrund des Übergangs wie einerseits Wegfall Gebühreneinnahmen und andererseits Einkauf

			von Notariatsleistungen für die Gemeinde. Der Einkauf polizeilicher Dienstleistungen wurde im JB2015 erstmals kommentiert: CHF 37'000 Mehraufwand im LB 12; im Rechnungsabschluss 2015 wurden letztlich Mehrkosten von insgesamt CHF 18'000 auf Stufe Saldo Basiskosten verbucht d.h. ein Teil der Mehrkosten von CHF 37'000 konnte durch andere Einsparungen kompensiert werden.
4	4	Was sind die Gründe eines operativen und finanziellen Erfolgs des Feuerwehrlogistik-Zentrum?	Die optimale Nutzung der Räumlichkeiten in der ehemaligen militärischen Anlage „ALST“ (die bislang unternutzt war) und ein effizienter und effektiver Personaleinsatz sowie ein kundenorientiertes Angebot und einer entsprechenden grossen Nachfrage, haben zu dem Erfolg beigetragen. Aus diesem Grund kann das Logistik-Zentrum, das im Auftragsverhältnis für die BGV betrieben wird, kostendeckend bzw. sogar mit leichtem Gewinn geführt werden.
5	4	<u>Zielerreichung im vergangenen SSP (LB 12)</u> Es war geplant, eine Umfrage zum Sicherheitsempfinden der EinwohnerInnen durchzuführen. Ist diese Idee nur aus Kostengründen aufgegeben worden? Wenn ja, warum? Wenn nein, wann wird diese Umfrage durchgeführt?	Dies wurde tatsächlich nur aus Kostengründen aufgegeben, da sich in der Planung gezeigt hat, dass eine entsprechende Umfrage mit aussagekräftigem und repräsentativem Resultat ohne erheblichen Ressourceneinsatz/Kosten nicht durchführbar ist (Stabilisierungsprojekt). Sobald in einem anderen Leistungsbereich eine Umfrage nötig wird, könnte sie zusammen mit diesem Leistungsbereich erstellt werden, um damit die Kosten entsprechend tief zu halten (Synergien).
6	4	<u>Leistungsbereich Schutz und Rettung (LB 13)</u> Warum gibt es keine kantonalen Vorgaben mehr bzgl. der Anzahl gleichzeitig möglicher Einsätze der Kategorie Wohnungsbrände? Wie viele Einsätze bei Wohnungsbränden kann die Feuerwehr bewältigen?	Mit dem neuen kantonalen Gesetz über die Feuerwehr mussten auch verschiedene andere Rechtsgrundlagen (inkl. Weisungen) angepasst werden. So wurden etwa auch das Reglement der BGV über die Stützpunktfeuerwehren und die Kommandoakten angepasst. Die Vorgabe bzgl. der gleichzeitig zu bewältigenden Wohnungsbrände ist dabei fallen gelassen worden. Die heute geltende Vorgabe ist hier ersichtlich: http://bgv.blaetterkatalog.ch/b9058/catalog/index.html?data=b9058/b905811&lang=d#02-03-004.2 Wie viele Einsätze bei „Wohnungsbränden“ bewältigbar sind, hängt hauptsächlich davon ab, welches Ausmass der „Wohnungsbrand“ hat (1- Zimmer-Wohnung, 6-Zimmer-Wohnung, Dachwohnung etc.), aber auch Örtlichkeit/Lage und Tageszeit spielen eine wesentliche Rolle. Diese Frage lässt sich somit nicht beantworten. Was sich immerhin sagen lässt, ist dass 2 Standard-Zimmerbrände gleichzeitig bewältigt werden könnten. Es ist schliesslich auch zu beachten, dass alle Gemeinden rund um Reinach eigene Feuerwehren besitzen und bei Bedarf Unterstützung leisten.

7	6	<u>2.1.2 Leistungsauftrag (LB 11)</u> Was hat die Erwerbsmöglichkeit von SBB Tageskarten mit dem unter Ziff. 2.1.1 formulierten Leitsatz zu tun?	Streng genommen nichts. Dies trifft aber genau genommen ebenfalls zu auf das Bestellen von Identitätskarten, den Bezug von Bescheinigungen und Beglaubigungen, das Betreiben der AHV-Zweigstelle, den Erhalt von Informationen über die Gemeinde und das Hundewesen. Der GR unterbreitet daher folgenden Formulierungsvorschlag - der einleitende Leitsatz könnte wie folgt ergänzt werden - Vorschlag: „Die Gemeinde Reinach garantiert der Einwohnerschaft sowie den hier ansässigen Unternehmungen und Gewerbetreibenden Rechtssicherheit <i>und bietet, hoheitliche sowie zusätzliche attraktive Dienstleistungen an.</i> “
8	8	<u>2.1.4 Wirkungsziele (LB 11)</u> Beim 4. Indikator organisiert der GR jährlich eine Mindestanzahl an Networking-Anlässen oder nimmt an extern organisierten Reinacher Networking-Anlässen teil. Ist das ein realistischer Indikator und wie sieht so ein Networking-Anlass aus?	Mit Networking-Anlässen sind folgende Aktivitäten gemeint (siehe auch ER-Vorlage Nr. 1149 „Wirtschaftsentwicklungskonzept“): – Regelmässige Branchentreffen mit Unternehmen wie z. Bsp. Elektrofirmen, Malergeschäfte, Detailhandel, Dienstleistungsfirmen etc. mit den gleichen Zielsetzungen wie bei den Top 50-Besuchen. – Förderung von Networking zwischen den Unternehmen und zwischen den Unternehmen und der Gemeinde durch den jährlichen Anlass „Wirtschaftsgespräche“ sowie das jährliche Treffen zwischen dem kmu-Vorstand Reinach und dem Gemeinderat. – Teilnahme der Gemeinde an den Gesprächen der Ortsgruppe Reinach, die der Handelskammer beider Basel angehört und sich dreimal jährlich bei einem Mitglied in Reinach trifft. Dabei findet jeweils eine Firmenbesichtigung statt und es werden aktuelle Wirtschaftsthemen und -informationen besprochen bzw. ausgetauscht. Die Gemeinde kann ihrerseits aktuelle Informationen und Anliegen einbringen.
9	8	Wieso wird das Wirkungsziel „Anzahl der Start-up Unternehmen aus dem Business Parc Reinach bleiben in Reinach“ mit >1 so tief gehalten?	Im Durchschnitt verlassen den Business Parc pro Jahr 3-4 Firmen, die auch Büroflächen im Business Parc gemietet haben. Dabei sind auch Firmen beinhaltet, welche ihr Geschäft aufgeben. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass es in Reinach sehr schwer ist, geeignete Büroflächen, zu bezahlbaren Mieten, im Ausmass von ca. 100m2 zu finden. Siehe dazu auch die ER-Vorlage Nr. 1149 „Wirtschaftsentwicklungskonzept“ - Ziele: Immobiliendatenbank, Ausbau Business Parc und Bodenpolitik in den kommunalen Gewerbegebieten. Diese Ziele sollen ebenfalls darauf hinwirken, dass ehemalige Start-up Unternehmen ein definitives Zuhause in Reinach finden. Zusammenfassend erachtet der Gemeinderat den Indikator, insbesondere in den ersten Jahren, als realistisch.
10	8	<u>2.1.5 Kosten/Erlöse</u> Auffallend ist im Plan 2020, dass die direkten	Die Erhöhung auf 1.33 Mio. bei den direkten Kosten im 2020 ist auf zwei zusätzliche

		Kosten 1.33 Mio betragen und im Kapitaldienst 2016 0,33 Mio. Was sind die Gründe dafür?	Wahltermine zurückzuführen (gewählt werden GR, ER, SR und Gemeindepräsidium). Der Grund für die künftig tieferen Kosten im Kapitaldienst sind die tieferen Zinskosten für das Fremdkapital.
11	9	<u>2.2.2 Leistungsauftrag (LB 12)</u> Ist das Outsourcen von Polizei-Dienstleistungen an den Kanton sinnvoll und wirtschaftlich? Inwiefern?	Der GR entschied sich 2015 für ein Outsourcing an die Polizei BL, weil er mit privaten Anbietern schlechte Erfahrungen gemacht hatte. Ebenfalls sollte den Einwohnerinnen und Einwohnern von Reinach bei Meldungen/Fragen etc. immer eine professionelle Polizei als Ansprechstelle zur Verfügung stehen. Die Situation hat sich aber in der nahen Vergangenheit geändert. Die Dienstleistungen von privaten Anbietern haben sich wesentlich verbessert gegenüber denjenigen der Kantonspolizei. Dies zeigen auch die Erfahrungen von anderen Gemeinden, die einen Teil ihrer polizeilichen Leistungen bei privaten Anbietern einkaufen. Aus diesem Grund wird der GR im 2018 eine Überprüfung der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton durchführen. Die BWK wird entsprechend darüber informiert.
12	9	<u>2.2.3 Kommentar zur Umsetzung</u> Ist das es realistisch, neue Leistungen nicht durch Personalausbau, sondern durch neue Prioritätensetzung zu kompensieren?	Der allgemeine polizeiliche Auftrag der „Kontrolle der Rechtsnormen“ ist derart breit, dass zwingend immer Schwerpunkte bearbeitet werden müssen - auch wenn durch Gemeindepolizeien rein rechtlich „nur“ die öffentliche Ordnung sichergestellt und Strassenverkehrsdelikte im Ordnungsbussenbereich verfolgt werden müssten; die Polizei Reinach beschränkt ihre Tätigkeiten im Einvernehmen mit den kantonalen Behörden aber nicht nur darauf. Anders formuliert könnte ein Polizeikorps sein Personal theoretisch ins Unermessliche ausbauen, damit auch die „hinterletzte“ Rechtsnorm gründlich kontrolliert werden kann; dies wäre aber eindeutig nicht verhältnismässig und widerspräche vermutlich auch dem Willen von Politik und Bevölkerung. Die Kompensation neuer Leistungen durch neue Prioritätensetzung ist vor diesem Hintergrund zu verstehen.
13	10	<u>2.2.4 Wirkungsziele (LB 12)</u> Die illegale Abfallentsorgung soll mit 2 systematischen Abfallsackkontrollen pro Jahr wirksam bekämpft werden. Ist das nicht zu wenig? Was für Kosten sind damit verbunden? Sind noch andere Massnahmen geplant?	Grundsätzlich ist das Abfuhrunternehmen zuständig für die Kontrolle der Gebührenmarken. Da dies bei Bereitstellungen in Containern routinemässig nicht gut möglich ist, macht die Gemeinde 2-mal pro Jahr systematische Kontrollen. Da der Aufwand hierfür sehr hoch ist, werden weitere systematische Kontrollen durch die Gemeinde als unverhältnismässig bewertet. Insbesondere die Gemeindepolizei muss dabei einen hohen Aufwand betreiben und dann jeweils andere Kontrolltätigkeiten reduzieren. Im Übrigen werden unter dem Jahr immer wieder festgestellte Abfallsäcke ohne Gebührenmarke kontrolliert und allenfalls (einzeln) angezeigt.

			Pro Kontrolle fallen gesamthaft betrachtet ungefähr 99 Arbeitsstunden an, was einen Personalaufwand im Bereich von rund CHF 6'000-7'000 ergibt. Es ist geplant, voraussichtlich im 2019/2020 farbige Gebührensäcke anstelle der Vignetten einzuführen, was die Kontrollen von Gemeinde und Abfuhrunternehmen viel effizienter machen würde. Da farbige Gebührensäcke auffallen, wäre auch die soziale Kontrolle deutlich höher als beim heutigen System.
14	12	<u>2.3.3 Kommentar zur Umsetzung (LB 13)</u> Kann man in etwa sagen, in welcher Form sich der „Angensteiner“ Gemeindegemeinschaft auf die Kosten der Gemeinde Reinach auswirken wird?	Im 2018 rechnet der GR voraussichtlich mit Einsparungen von rund CHF 10'000 (d.h. CHF – 0.5/Einwohner). Ab 2019 werden sich die Einsparungen vermutlich verdoppeln, da im 2017 noch Einmalkosten für die Integration von Angenstein in den Verbund Birs anfallen sowie eine Ersatzbeschaffung von einem Zivilschutzfahrzeug ansteht.
15	13	<u>2.3.4 Wirkungsziele</u> Warum werden die Indikatoren nicht auf ‚gut‘ anstelle ‚erfüllt‘ gesetzt?	Wie bereits erwähnt mussten mit dem neuen kantonalen Gesetz über die Feuerwehr auch verschiedene andere Rechtsgrundlagen (inkl. Weisungen) angepasst werden. So wurden auch die Kommandoakten angepasst, worin die Indikatoren inkl. deren Bewertungen für die kantonalen Alarmübungen der Feuerwehren festgehalten werden (als Gesamtbeurteilung existiert nur noch „erfüllt/nicht erfüllt“): http://bqv.blaetterkatalog.ch/b9058/catalog/index.html?data=b9058/b905811&lang=d#02-03-006.2
16	13	<u>2.3.5 Kosten/Erlöse</u> Auch hier sind uns ein paar Ausreisser bei den Kosten aufgefallen: Direkte Kosten 2020 (1,81 Mio). Warum so hoch? Bei den Investitionen fallen alle im 2023 an. Ist das korrekt?	Die Erhöhung der Basiskosten im 2020 ergibt sich einerseits durch die notwendige Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten (CHF 100'000) und andererseits durch Ersatz bzw. Erneuerung von Wasserwehrmaterial (CHF 20'000). Mittlerweile hat sich die Planung geändert und diese Anschaffungen werden bereits im 2019 getätigt. Die angepasste Planung wird im JEP 2018 aufgezeigt. Aus diesem Grund ist der SSP in dieser Angelegenheit nicht mehr ganz aktuell und sollte entsprechend angepasst werden. Idealerweise würde die BWK hierzu einen entsprechenden Änderungsantrag erstellen – im Sinne von: Das Zahlenmaterial der einzelnen Leistungsbereiche im SSP1 soll mit dem genehmigten JEP 2018 synchronisiert bzw. aktualisiert werden. Bei den Investitionen ist es tatsächlich korrekt, dass alle im 2023 anfallen. Die Begründung dafür ist der gleichzeitige Ablauf der Lebensdauer. Siehe dazu auch die Ausführungen im letzten Abschnitt von 2.3.3.